

Buchinger Barbara, WKÖ Up

Von: Susnik Marko, Dipl. Ing, Dr., WKÖ Up
Gesendet: Mittwoch, 14. Oktober 2020 12:41
An: Knoflach, Georg; Schinnerl Isabell
Betreff: Stellungnahme - DMF, REACH, Anhang XVII
Anlagen: BR_REACH-Regelungsausschuss01.pdf

Sehr geehrte Frau Mag.a Schinnerl, liebe Isa!
Sehr geehrter Herr Dr. Knoflach, lieber Georg!

Danke für die Übermittlung des Letztentwurfs für die Beschränkung (Aufnahme in Anhang XVII) von DMF im Rahmen der REACH-Verordnung. Zu diesem Entwurf möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

DMF hat auf Grund seiner speziellen Eigenschaften einen breiten Anwendungsbereich als beispielsweise Lösungsmittel für eine Vielzahl von Stoffen, als Extraktionsmittel für Benzol oder als Reinigungs- und Lösemittel für PVC. In Österreich ist DMF auch in der Chemiefasernproduktion von großer Bedeutung. Auf Grund der Einstufung als CMR-Stoff, steht außer Frage, dass die private Verwendung nicht zulässig sein soll. Für den industriellen und gewerblichen Bereich - unter Einhaltung der erforderlichen ArbeitnehmerInnen-Schutzmaßnahmen - ist dessen Verwendungsmöglichkeit jedoch sehr wichtig.

Hinsichtlich der Argumente zum DNEL (Leber) schließen wir uns der Position der Industrievereinigung Chemiefasern an, deren diesbezügliche Schreiben angefügt ist. In erster Linie sind wir aber der Ansicht, dass eine REACH-Beschränkung nicht das geeignete Regelungsinstrument ist. Statt dessen sollte ein verpflichtender Arbeitsplatzgrenzwert auf EU-Ebene gesetzt werden, wofür sich Österreich auch aktiv einsetzen sollte.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Schönen Gruß
Marko



Dr. Marko Sušnik
Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
T: +43 (0)5 90 900-4393, F: +43 (0)5 90 900-269
E: marko.susnik@wko.at, W: <http://wko.at/reach>